

04.07.2023

Kleine Anfrage 2080

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Beschwerdeentwicklung rund um den Flugplatz Aachen-Merzbrück.

Ausweislich einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage lagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf als für den Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück zuständige Luftfahrtbehörde seit dem Jahr 2011 bis zum 10.12.2019 insgesamt elf dokumentierte Bürgerbeschwerden vor.¹ Allein im Jahr 2020 wurden ausweislich einer weiteren Antwort der Landesregierung schon vierzehn dokumentierte Bürgerbeschwerden bei der Bezirksregierung und sechs bei der Flugplatzbetreiber GmbH abgegeben – trotz, dass es 2020 coronabedingt und durch die Umbauarbeiten am Flugplatz einen Rückgang der Flugbewegungen gab.²

Bürgerinnen und Bürger fühlen sich im Zusammenhang mit Beschwerden rund um Fluglärm dabei häufig machtlos. Zum einen ist oft unklar, an wen sie sich überhaupt wenden können. Zum anderen bleibt häufig verborgen, was mit Beschwerden dann überhaupt passiert und wie solche weiter bearbeitet oder verfolgt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Flugbewegungen rund um den Flugplatz Aachen-Merzbrück sind seit 2020 dokumentiert? (Bitte pro Jahr unterteilt in Bezirksregierung und Flugplatzbetreiberin antworten.)
2. Wie werden die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern (schriftlich, telefonisch oder elektronisch eingereicht) im Zusammenhang mit Fluglärm ganz konkret erfasst? (Bitte unterscheiden zwischen bei der Bezirksregierung Düsseldorf und der Flugplatzbetreiberin.)
3. Wie wurde ganz konkret den Beschwerden über Lärm nachgegangen?
4. Mit welchem Ergebnis wurde ganz konkret den Beschwerden über Lärm nachgegangen?
5. Gibt es eine Pflicht zur Aufzeichnung von Flugdaten mittels Transpondern oder anderen technischen Geräten?

Stefan Kämmerling

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-8112.pdf>

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13960.pdf>